

et pauperibus et cuncto populo iustitiam facerent. Einen weiteren Gesichtspunkt steuert das sogenannte Capitulare missorum generale von 802 (Bor. Nr. 33)⁶⁶⁾ bei, wo im Schlußsatz des ersten Kapitels von den neuen Königsboten gefordert wird: *et per nullius hominis adulationem vel praemium, nullius quoque consanguinitatis defensione vel timore potentum rectam iustitia via impeditur ab aliquo*. Bestechlichkeit⁶⁷⁾ und *timor potentum* der bisher als Königsboten verwendeten königlichen Vasallen waren also der Grund für die Reorganisation von 802. Um beides auszuschalten, übertrug Karl der Große nunmehr die missatischen Aufgaben nur noch den *potentes* des Reiches⁶⁸⁾. Das allein ist der Inhalt der Reorganisation von 802, wie Krause überzeugend nachgewiesen hat⁶⁹⁾.

Die 802 zu Königsboten ernannten Großen des Reiches durften aber durch die Übertragung dieser neuen Pflichten nicht daran gehindert werden, ihre eigentlichen Aufgaben als Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte oder Grafen zu erfüllen. Zwar waren sie auch bisher schon gelegentlich mit missatischen Aufgaben betraut worden⁷⁰⁾, aber Karl der Große konnte die aristokratische Führungsschicht des Reiches nicht in großem Stil ihrem eigenen Wirkungskreis entziehen, um sie als Königsboten in entfernten Gegenden einzusetzen. Die beiden Aufgabenbereiche dieser *potentes* mußten aufeinander abgestimmt werden, das heißt er mußte den neuen Königsboten missatica in unmittelbarer Nähe ihrer eigenen Amtssitze zuweisen.

Daß Karl der Große 802 tatsächlich so verfuhr, lehrt ein Blick auf die Karte⁷¹⁾: Margenard von Rouen, Fardulf von Saint-Denis und Graf Stephan von Paris, Magnus von Sens und Wulfar von Reims, sie alle sind in der unmittelbaren Nähe ihres Amtssitzes als Königsboten tätig. Dazu kann ergänzend noch ein Brief Alcuins an Karl den Großen von 801/02⁷²⁾ angeführt werden, wonach Wido, Markgraf der Bretagne, 802 *missus dominicus* in Tours gewesen zu sein scheint⁷³⁾, also ebenfalls in der Nähe seines eigenen Amtsbereichs.

⁶⁶⁾ Vgl. Anm. 11.

⁶⁷⁾ Vgl. die von Krause, a. a. O., S. 218 Anm. 2 und 3, angeführten Beispiele.

⁶⁸⁾ Später wurden allerdings auch wieder *vassi* und *ministeriales* als Königsboten verwendet, vgl. z. B. Capitulare missorum von 819 (Bor. Nr. 141) c. 26.

⁶⁹⁾ A. a. O., S. 202 ff., vor allem S. 217 ff. — Die Ansicht Krauses (S. 218 f.), daß erst die kaiserliche Gewalt Karl die Möglichkeit gegeben habe, *potentes* des Reiches als *missi dominici* zu verwenden, wird durch die von ihm selbst (S. 217 Anm. 4—7) angeführten Beispiele früherer Tätigkeit von Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten und Grafen als Königsboten widerlegt; die Ansicht (S. 219), daß die höhere Würde Karls eine höhere Würde seiner Vertreter verlangt habe, ist hypothetisch und als Erklärung für die Reorganisation von 802 überflüssig.

⁷⁰⁾ Krause, a. a. O., S. 217 Anm. 4—7.

⁷¹⁾ Der von Herrn Friedrich Fischer, Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg, gezeichneten Karte wurde Longnon, Atlas historique de la France 1. Lieferung (1885) Tafel V, zugrunde gelegt. Enge Schraffierung bedeutet sichere, weite Schraffierung vermutliche Zugehörigkeit zu dem betreffenden missaticum.

⁷²⁾ MG. Epp. 4 (1895) Nr. 249.

⁷³⁾ Vgl. Krause, a. a. O., S. 261.